Der Weg zum Endlager

Die Suche nach einem Endlager für hochradioaktive Abfälle ist ein komplexer Prozess mit vielen Beteiligten. Unser Überblick zeigt die Schritte, die das Standortauswahlgesetz (StandAG) vorschreibt.

INFOGRAFIK VON SEBASTIAN STRUCH

Prozess am Ende Entscheidung über nächste Phase jeder Phase Vorbereitung BMUKN (5) gesetzgeberische Entscheidung -3 NBG Beratungsergebnisse Regionalkonferenzen + RdR Nachprüfanträge Vorschlag 2017 2027 überarbeitetes Standortauswahlgesetz **Empfehlung von** Standortregionen Parlament **Bundesumwelt**ministerium NBG Fachkonferenz Teilgebiete Öffentlichkeitsbeteiligung, organisiert durch BASE Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE) BASE Ermittlung von Teilgebieten Die Abteilung Aufsicht des BASE BGE überprüft die Vorschläge der BGE und leitet sie an das Bundesumweltministerium weiter.

Nationales

Bürger*innen.

Begleitgremium (NBG)

die Endlagersuche über alle

Das unabhängige NBG berät über

Phasen hinweg. Dafür steht ihm ein

umfangreiches Akteneinsichtsrecht

zur Verfügung. Darin vertreten sind

Lebens, Wissenschaftler*innen und

Persönlichkeiten des öffentlichen

Bundesumweltministerium (BMUKN)

Vorbereitung Phase III

Nach Prüfung der Vorschläge der BGE durch das BASE bereitet das Bundesumweltministerium die gesetzgeberische Entscheidung durch das Parlament vor. Das BMUKN ist Gesellschafterin der BGE und Fachaufsicht für das BASE.

Beteiligung der Öffentlichkeit durch das BASE

Das Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE) organisiert die Öffentlichkeitsbeteiligung: In Phase I sind das die Fachkonferenz Teilgebiete sowie das Forum Endlagersuche, in Phase II und III die Regionalkonferenzen in den ausgewählten Regionen und überregional der Rat der Regionen.

Parlament

Das Parlament entscheidet als gesetzgeberische Instanz über die Standortregionen und den Standort für das Endlager.

THOUSEN THOUSEN THE PHASE SIX AMMINIMUM vor dem Bundesver-

Entscheidung für

einen Endlager-

standort

Errichtung Endlager

Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE)

Klagemöglichkeit vor dem

Bundesverwaltungsgericht

Die BGE sucht in einem mehrstufigen Verfahren das Endlager für hochradioaktive Abfälle. Zunächst hat sie 90 Teilgebiete benannt, daraus wählt sie die am besten geeigneten Regionen für eine übertägige Erkundung aus. Mindestens zwei der am besten geeigneten Standorte werden anschließend untertägig erkundet. Dann übermittelt die BGE dem BASE den Standortvorschlag für das Endlager. Nach der Entscheidung für einen Standort durch das Parlament ist die BGE für Bau, Betrieb und Schließung des Endlagers verantwortlich.